



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E.V.

DBV Team-Liga Ordnung

Stand per 01. Januar 2016

**Herausgegeben durch den
Deutschen Bridge-Verband e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
§ 1: Allgemeines	1
§ 2: Teilnahmebedingungen	1
§ 3: Nachmeldungen und Aushilfen	2
§ 4: Bundesligen	2
§ 5: Aufstiegsrunde zur Bundesliga	3
§ 6: Regionalliga	3
§ 7: Landesligen	4
§ 8: Auf- und Abstiegsregelung	4
§ 9: Terminplanung	4
§ 10: Ausschreibung	5
§ 11: Kommunikation	5
§ 12: Gültigkeit	5

Abkürzungen

DBV	Deutscher Bridge-Verband
RV	Regionalverband
SDG	Schieds- und Disziplinargericht
SpG	Sportgericht
TBR	Turnier-Bridge-Regeln
TO	Turnierordnung
TSG	Turnier-Schieds-Gericht
VO	Verfahrensordnung

Präambel

Die DBV Team-Liga Ordnung des DBV regelt den Spielbetrieb für die Bundesligen sowie die Aufstiegsrunde aus der Regionalliga in die 3. Bundesliga seit der Saison 2012. Die Regionalverbände regeln den Spielbetrieb für die Regional- und Landesligen unter Berücksichtigung der § 6 und 7 dieser DBV Team-Liga Ordnung.

§ 1 Allgemeines

1. Der DBV veranstaltet jährlich in den Bundesligen Teamkämpfe. Die 1. Bundesliga zählt als Deutsche Meisterschaft.
2. Der DBV veranstaltet ebenfalls die Aufstiegsrunde in die 3. Bundesliga.
3. Die RV veranstalten in den Regionalligen und Landesligen ebenfalls jährlich Teamkämpfe. Als RV im Sinne der DBV Team-Liga Ordnung gilt, sofern der RV in Sportbezirksverbände oder Sportbezirke untergliedert ist, der jeweilige Sportbezirk.
4. Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Sport im DBV bzw. RV. Das Ressort Sport im DBV kann dies an einen Obmann oder die DBV Geschäftsstelle delegieren. Das Ressort Sport im RV kann dies an einen Obmann delegieren. Der Veranstalter legt jährlich den Kostenbeitrag pro Team fest und veröffentlicht diesen zusammen mit der Ausschreibung.
5. Die Bestimmungen der Turnierordnung finden entsprechend Anwendung, sofern die DBV Team-Liga Ordnung nicht Abweichendes bestimmt.
6. Das Spieljahr ist das Kalenderjahr.
7. Die Ligen sind wie folgt gegliedert
 - 1. Bundesliga
 - 2. Bundesliga
 - 3. Bundesliga
 - (Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga)
 - Regionalliga
 - 1. Landesliga
 - 2. Landesliga
 - 3. Landesliga
 -

§ 2 Teilnahmebedingungen

1. Die am Teamligabetrieb teilnehmenden Teams spielen im Namen eines Mitgliedsvereins. Dessen Vorstand ist für die Aufstellung und das Antreten seiner Teams verantwortlich.

2. Innerhalb eines Spieljahres darf niemand für mehr als einen Mitgliedsverein als Spieler am Liga-Betrieb im Bereich des DBV teilnehmen. In allen Ligen müssen die Spieler während des gesamten Spieljahres Mitglied des DBV Mitgliedsvereins sein, für den das Team spielt. § 2 Nr. 4 Satz 3 TO findet keine Anwendung.
3. Einem am Teamligabetrieb teilnehmenden Team dürfen vier bis acht Spieler, ggf. zuzüglich eines Non-Playing-Captains angehören. Abweichend von § 34 Abs.1 letzter Satz der TO dürfen bis zu 8 Spieler eingesetzt werden.
4. Jeder Mitgliedsverein darf beliebig viele Teams melden, in der 1. und 2. Bundesliga darf ein Mitgliedsverein jedoch höchstens mit je 2 Teams vertreten sein, in der 3. Bundesliga darf ein Mitgliedsverein höchstens mit 6 Teams vertreten sein. Alle Teams eines Mitgliedsvereins sind gemäß Ausschreibung durchnummeriert mit jeweils vier bis acht Spielern inkl. DBV Mitgliedsnummer zu melden. Die endgültige Liga-Einteilung nach den Richtlinien des § 5 TO nimmt der Veranstalter vor.
5. Bei Einsatz eines Spielers, der die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt bzw. gemäß § 3 nicht spielberechtigt war, ist dies als Nichtantreten des schuldigen Teams anzusehen und gemäß § 40 TO zu werten. Die Frist für das Anzeigen einer fehlenden Spielberechtigung läuft 14 Kalendertage nach dem Einsatz dieses Spielers ab.
6. Tritt ein Team ohne ausreichenden Grund oder unentschuldig zu einem Kampf nicht an, so verliert der betreffende Verein im Folgejahr die Startberechtigung für dieses Team in der betreffenden Liga. Eine weitere Ahndung durch das zuständige Schieds- und Disziplinargericht bleibt hiervon unberührt.

§ 3

Nachmeldungen und Aushilfen

1. In einem Team können während eines Spieljahres bis zu 8 Spieler eingesetzt werden. Bei Saisonbeginn nicht gemeldete Spieler müssen vor ihrem 1. Einsatz nachgemeldet werden.
2. Ein bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres für keinen anderen Verein mehr spielen.
3. Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres in keinem Team einer niedrigeren Klasse mehr eingesetzt werden.
4. Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während dieses Spieljahres maximal 3 Kämpfe in einem Team einer höheren Klasse aushelfen.
5. Ein (in dem Team, für das er gemeldet wurde) bereits eingesetzter Spieler darf während des Spieljahres nicht in einem anderen Team der gleichen Staffel eingesetzt werden.

§ 4

Bundesligen

1. Die Verwendung von Screens und Bietboxen ist in allen Bundesligen vorgeschrieben.

2. Die 1. und 2. Bundesliga bestehen aus je 10 Teams. In der 3. Bundesliga gibt es drei Staffeln zu je 10 Teams. In der 1. und 2. Bundesliga, sowie in jeder der drei Staffeln der 3. Bundesliga werden 9 Teamkämpfe über 32 Boards (2 Halbzeiten je 16 Boards) Round Robin gespielt. Das Round-Robin ist jeweils so einzuteilen, dass Teams aus dem gleichen Mitgliedsverein so früh wie möglich aufeinandertreffen.
3. Die Mannschaften sind auf die 3 Staffeln so zu verteilen, dass diese möglichst gleich stark besetzt sind. Sollte nicht mit der Ausschreibung zur 3. Bundesliga ein anderes Verfahren zur Verteilung der Mannschaften veröffentlicht werden, gilt: Die 30 Mannschaften werden auf 5 Los-Töpfe zu je 6 Mannschaften verteilt, die Los-Töpfe werden den 3 Staffeln gleichmäßig zugelost. Dabei kommen jeweils in einen Los-Topf: Absteiger und 2. Platzierte des Vorjahres / 3. und 4. Platzierte des Vorjahres / usw. / die sechs Aufsteiger. Ist ein Mitgliedsverein mit mehreren Mannschaften in der 3. Bundesliga vertreten, sind diese auf verschiedene Staffeln zu verteilen. Die Auslosung soll öffentlich (z.B. auf der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Beirat im Sommer) bis spätestens 31.10 erfolgen.
4. Gespielt werden grundsätzlich je drei Kämpfe an drei Wochenenden. Folgende Spielzeiten gelten in der Regel für die 6 Halbzeiten, sofern durch den Veranstalter oder Turnierleiter in der Ausschreibung keine anderen Spielzeiten festgelegt werden:
 - Kampf 1: SA 13:00 – 15:20 und SA 15:40 – 18:00
 - Kampf 2: SA 19:30 – 21:50 und SA 22:10 – 00:30
 - Kampf 3: SO 10:30 – 12:50 und SO 13:10 – 15:30

§ 5

Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga

1. Für die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga qualifizieren sich 16 Teams aus den Regionalligen. Die 16 Teams setzen sich aus den 14 Siegern der Regionalligen und den zwei Zweitplatzierten Teams aus den Regionalverbänden mit der größten Anzahl von am Ligabetrieb teilnehmenden Teams aus dem Vorjahr zusammen.
2. Sofern vor Beginn der Saison keine Ausschreibung durch das Ressort Sport erfolgt, werden, gilt für die Aufstiegsrunde folgender Modus: Die 16 Mannschaften werden nach regionalen Gesichtspunkten auf 2 Staffeln je 8 Mannschaften verteilt. Die Einteilung hierzu nimmt das Ressort Sport im DBV vor. Es werden in jeder Staffel an einem Wochenende 7 x 12 Boards Round Robin gespielt. Aus jeder Staffel steigen die drei Erstplatzierten Teams in die 3. Bundesliga auf.

§ 6

Regionalliga

1. Die Klasse unterhalb der Bundesliga wird entsprechend der Grenzen der RV bzw. der Grenzen fortbestehender Bezirke (oder in deren Grenzen gebildeter Sportbezirke) in Regionalligen mit 6 bis 12 Teams eingeteilt, in denen eine Round Robin mit mindestens 20 Boards pro Runde gespielt wird. § 2 und § 3 gelten entsprechend. Mehrere RV können gemeinsam eine Regionalliga veranstalten.

2. Die Gliederung in Sportbezirke ist für den DBV dann maßgebend, soweit diese die am 1. Januar 1999 vorhandene Bezirksstruktur widerspiegelt. Die Berücksichtigung anderweitig gebildeter Sportbezirke bedarf, besonders im Hinblick auf die Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga der förmlichen Zustimmung von Präsidium und Beirat des DBV.

§ 7

Landesligen

Unterhalb der Regionalligen können in jedem RV eine Landesliga oder mehrere hierarchisch angeordnete Landesligen mit in der Regel 6 bis 12 Teams gebildet werden. § 6 Abs. 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 8

Auf- und Abstiegsregelung

1. Aus der 1. Bundesliga steigen die 2 letztplatzierten Teams ab.
2. Aus der 2. Bundesliga steigen die 2 erstplatzierten Teams in die 1. Bundesliga auf.
3. Aus der 2. Bundesliga steigen die 3 letztplatzierten Teams in die 3. Bundesliga ab.
4. Aus der 3. Bundesliga steigt das jeweils erstplatzierte Team jeder Staffel in die 2. Bundesliga auf.
5. Aus der 3. Bundesliga steigen die beiden letztplatzierten Teams jeder Staffel in die entsprechende Regionalliga ab.
6. Der Aufstieg aus der Regionalliga in die 3. Bundesliga ist in § 5 dieser DBV Team-Liga Ordnung geregelt.
7. In den Regionalligen und den darunter liegenden Landesligen findet Auf- und Abstieg statt. Die Details hierzu werden durch die Regionalverbände geregelt.

§ 9

Terminplanung

Der DBV veröffentlicht für die Bundesligen sowie die Aufstiegsrunde möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 31. März des Vorjahres, die Spieltermine. Die Termine für die Bundesligen sollen nach Möglichkeit zwischen dem 15. Januar und dem 30. April liegen. Der Spieltermin für die Aufstiegsrunde soll nach Möglichkeit zwischen dem 15. Juni und dem 15. September liegen.

Der jeweils für die Regionalligen und Landesligen zuständige Veranstalter soll die Spieltermine möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 31. August des Vorjahres festlegen. Der letzte Spieltag der Regionalliga soll möglichst mindestens 4 Wochen vor der Aufstiegsrunde zur 3. Bundesliga stattfinden.

§ 10
Ausschreibung

Der Veranstalter veröffentlicht rechtzeitig vor Saisonbeginn, jedoch spätestens zum 30. November des Vorjahres mit der Ausschreibung alle relevanten Informationen und trägt Sorge dafür, dass die Ausschreibung alle teilnehmenden Vereine erreicht.

§ 11
Kommunikation

Die RV leiten alle relevanten Informationen (u.a. Spieltermine, Einteilung der Ligen, Aufstellungen der Teams inkl. der DBV-Nr.) zeitnah an die DBV Geschäftsstelle weiter.

Der Veranstalter trägt Sorge für eine Veröffentlichung aller wichtigen Informationen in den dafür vorgesehenen Medien bzw. durch Verteilung an die teilnehmenden Teams.

Der DBV veröffentlicht zeitnah auf seiner Homepage alle Spieltermine, alle Teamaufstellungen und Ergebnisse.

§ 12
Gültigkeit

Diese Ordnung wurde durch das Präsidium des DBV und den Beirat auf der gemeinsamen Sitzung am 28. November 2015 verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte
einschließlich auszugsweiser Wiederabdruck

Copyright © 2016 Deutscher Bridge-Verband e.V.
DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf
Tel: 02234-60009-0, Fax -20, Email: info@bridge-verband.de
<http://www.bridge-verband.de>